

## 1. ALLGEMEINES

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend „Geschäftsbedingungen“) gelten für alle Angebote, Offerten und Verträge zwischen der

EMS 247 Limited in Hongkong (# 2809286) (nachstehend „EMS“ genannt), und

dem Patienten, der die Rückführungsleistungen (nachstehend die „Leistungen“) nutzt oder für den die Leistungen in Anspruch genommen werden, und eventuellen Vertretern, die den Patienten in Verbindung mit den Leistungen vertreten oder vorgeben, ihn zu vertreten (der Patient und eventuelle Vertreter nachstehend sowohl einzeln als auch gemeinsam der „Kunde“ genannt).

- 1.2. Der Kunde erklärt sich mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden, wenn er ein Angebot oder eine Offerte anfordert, annimmt oder wenn er die Leistungen beansprucht.
- 1.3. Diese Geschäftsbedingungen können nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen EMS und dem Kunden geändert oder ergänzt werden.
- 1.4. Alle anderen, vom Kunden verwendeten oder vorgeschlagenen Geschäftsbedingungen werden ausdrücklich abgelehnt. Diese Geschäftsbedingungen sind die einzigen, auf deren Basis EMS dem Kunden die Leistungen anbietet oder diese erbringt.
- 1.5. Unterlässt es EMS, auf strikter Einhaltung dieser Geschäftsbedingungen zu bestehen oder ein Recht oder Rechtsmittel auszuüben, das sich daraus ergibt, gilt dies nicht als Verzicht auf diese Geschäftsbedingungen und hindert EMS nicht daran, zu einem späteren Zeitpunkt auf der strikten Einhaltung der Geschäftsbedingungen zu bestehen oder das entsprechende Recht oder Rechtsmittel auszuüben.
- 1.6. EMS ist berechtigt, bei der Erbringung der Leistungen Dritte einzuschalten, insbesondere (jedoch nicht abschließend) die EMS 247 GmbH, die EMS Ambulance B.V. und andere Subunternehmer oder Dienstleister (nachstehend die „Subunternehmer“).

## 2. Angebote, Offerten und Änderungen

- 2.1. Jedes Angebot und jede Offerte von EMS (nachstehend das „Angebot“ genannt) ist bis zur Annahme unverbindlich, kann aber eine Frist enthalten, bis zu deren Ablauf die Annahme möglich ist. Ein Angebot gilt frühestens dann als vom Kunden angenommen, wenn (a) eine mündliche oder schriftliche Annahmeerklärung des Kunden vorliegt, und (b) der Kunde EMS mündlich oder schriftlich angewiesen hat, mit der Rückführung zu beginnen. Ein Angebot erlischt, wenn die Leistungen, auf die sich das Angebot bezieht, nicht mehr verfügbar sind.
- 2.2. Sofern im Angebot nicht anders angegeben, sind in dem angebotenen Preis die Kosten für den Transport des Patienten, für medizinische Ausrüstung und Ausstattung, für unsere Mitarbeiter und für etwaige Auslagen enthalten (beispielsweise für Fährtransporte und Abgaben, die an Grenzkontrollstellen anfallen), *nicht aber* die Kosten für Flugtickets. Die Kosten für Flugtickets werden separat in Rechnung gestellt und können nicht erstattet werden.
- 2.3. Während einer Rückführung können sich die Art oder das Verfahren für den Transport ändern, wenn EMS nach ihrem uneingeschränkten Ermessen der Auffassung ist, dass das medizinisch notwendig ist (beispielsweise kann von einem Linienflug mit medizinischer Begleitung zu einem Lufttransport mit einem Privatflugzeug gewechselt werden). EMS wird die zusätzlichen oder erhöhten Kosten kalkulieren, die sich aus der Änderung ergeben, und sie dem Kunden ergänzend in Rechnung stellen. Der Kunde ist verpflichtet, die ergänzende Rechnung bei Fälligkeit zu bezahlen.
- 2.4. Es kann von EMS nicht erwartet werden, sich an ein Angebot bzw. eine Offerte gebunden zu halten, wenn das betreffende Angebot oder ein Teil davon einen offensichtlichen Irrtum oder Fehler enthält.
- 2.5. EMS ist nicht an eine Annahmeerklärung oder sonstige Kommunikation des Kunden gebunden, wenn diese eine Änderung des Angebots, der Offerte oder der vorliegenden Geschäftsbedingungen enthält, es sei denn, EMS hat sich ausdrücklich und schriftlich mit der betreffenden Ergänzung oder Änderung einverstanden erklärt.

- 2.6. Eine zusammengesetzte Preisangabe verpflichtet EMS nicht dazu, einen Teil des Auftrags für einen vereinbarten Teil des angegebenen Preises durchzuführen. Angebote und Offerten gelten nur für das spezifische Projekt, für das sie abgegeben wurden, und können nicht für künftige Aufträge herangezogen werden.

### **3. Daten**

Der Kunde gestattet EMS die Einsichtnahme und Anforderung aller medizinischen Berichte und Daten, soweit diese für die Durchführung der Leistungen relevant sind. EMS kann sich auf die übermittelten Daten verlassen. Der Kunde garantiert die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Berichte und Daten, die an EMS übermittelt werden.

### **4. Kommunikation**

Vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung zwischen EMS und dem Kunden ist der Kunde damit einverstanden, dass die gesamte die Leistungen betreffende Kommunikation per E-Mail, Chat, Internet-Konferenz, Telefon, Telefax und SMS erfolgt, auch wenn die genannten Verfahren nicht als sicher gelten können.

### **5. Transportfähigkeit**

EMS kann den Transport des Patienten ablehnen, wenn die Geschäftsführung von EMS nach ihrem uneingeschränkten Ermessen zu der Auffassung gelangt, dass dieser Transport nicht sicher ist.

### **6. Vertragslaufzeit, Durchführung und Änderung des Vertrages, Preiserhöhungen**

- 6.1. Der Vertrag zwischen EMS und dem Kunden wird für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen, und zwar für den Zeitraum der Durchführung der Leistungen und der Bezahlung aller fälligen Beträge. Die Ziffern 11 und 12 gelten auch nach dem Auslaufen oder der Beendigung des Vertrages fort.
- 6.2. Fordert EMS zwecks Durchführung des Vertrages Daten von dem Kunden an, ist EMS nicht verpflichtet, mit der Rückführung zu beginnen, bis sie die angeforderten Daten richtig und vollständig erhalten hat.
- 6.3. Stellt sich während der Durchführung des Vertrages heraus, dass der Vertrag zwecks ordnungsgemäßer Durchführung geändert oder ergänzt werden sollte, sind beide Parteien verpflichtet, den Vertrag rechtzeitig und einvernehmlich entsprechend anzupassen. Wird der Vertrag im Hinblick auf seine Art, seinen Umfang oder seinen Inhalt angepasst, kann dies Folgen für die ursprünglich vereinbarten Regelungen haben, unabhängig davon, ob die Anpassung auf Wunsch des Kunden oder der zuständigen Behörden usw. erfolgt. Dadurch kann sich auch die ursprünglich vereinbarte Vergütung erhöhen oder reduzieren. Soweit das möglich ist, wird EMS die voraussichtlichen Kosten im Voraus mitteilen. Jede Änderung des Vertrages kann auch zu einer Änderung des ursprünglich vereinbarten Durchführungszeitraums führen. Dem Kunden ist bekannt und er ist damit einverstanden, dass sich Änderungen bei den Preisen und beim Durchführungszeitraum ergeben können.
- 6.4. Wird der Vertrag geändert (wobei dies auch Ergänzungen einschließt), ist EMS berechtigt, den Vertrag nur dann durchzuführen, wenn er von der hierzu berechtigten Person bei EMS genehmigt wurde und wenn sich der Kunde mit dem Preis und den sonstigen Durchführungskonditionen einverstanden erklärt hat, inklusive der neuen Durchführungszeit.
- 6.5. Ohne dass dies eine Vertragsverletzung seitens EMS darstellt, ist EMS berechtigt, den Wunsch nach Änderung des Vertrages abzulehnen, wenn diese Änderung qualitative oder quantitative Konsequenzen für die durchzuführenden Tätigkeiten oder die dabei zu erbringenden Leistungen haben könnte.

### **7. Zurückbehaltung und Vertragsauflösung**

- 7.1. EMS ist berechtigt, die Erfüllung ihrer Vertragspflichten einzustellen oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden, wenn – der Kunde seine aus dem Vertrag resultierenden Pflichten nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt; – EMS nach Vertragsabschluss in der Lage ist, aus den dann für sie erkennbaren Umständen nachvollziehbar abzuleiten, dass der Kunde seine Vertragspflichten nicht erfüllen wird; – der Kunde bei Vertragsabschluss oder vor Durchführung des Vertrages aufgefordert wurde, eine Sicherheit für die Erfüllung seiner Vertragspflichten zu stellen,

und dies nicht getan hat oder wenn die gestellte Sicherheit unzureichend ist; – von EMS wegen einer dem Kunden zurechenbaren Verzögerung nicht mehr erwartet werden kann, den Vertrag zu den vereinbarten Konditionen zu erfüllen; – Umstände eintreten, die so beschaffen sind, dass EMS die Erfüllung des Vertrages unmöglich wird oder dass eine Durchführung des Vertrages zu unveränderten Konditionen von EMS nicht mehr erwartet werden kann; – eine Situation höherer Gewalt im Sinne der gesetzlichen Vorschriften eintritt und in der EMS berechtigt ist, die Durchführung des Vertrages nach Artikel 9 der Geschäftsbedingungen auszusetzen.

- 7.2. Ist die Vertragsbeendigung auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, ist dieser verpflichtet, Schadensersatz für die von EMS erlittenen Schäden inklusive der angefallenen (direkten oder indirekten) Kosten zu leisten.
- 7.3. Im Falle der Vertragsbeendigung werden sämtliche Ansprüche, die EMS gegen den Kunden zustehen, sofort zur Zahlung fällig. Hat EMS die Erfüllung ihrer Vertragspflichten ausgesetzt, behält EMS weiterhin alle Ansprüche, die ihr nach dem Gesetz oder auf vertraglicher Grundlage zustehen.
- 7.4. Wenn EMS die Erfüllung ihrer Vertragspflichten nach den Regelungen dieses Artikels aussetzt oder den Vertrag beendet, schuldet EMS dem Kunden keinen Schadensersatz für dadurch entstehende Schäden und Kosten gleich welcher Art und ist nicht verpflichtet, den Kunden von Ansprüchen Dritter freizustellen.

## **8. Vergütung bei Kündigung**

- 8.1. Entscheidet sich der Kunde nach Annahme des Angebotes, aber vor Beginn der Rückführung, die Leistungen nicht in Anspruch zu nehmen oder kann die Rückführung gleich aus welchem Grund nicht mehr durchgeführt werden (insbesondere – jedoch nicht abschließend – wegen einer Verbesserung oder Verschlechterung seines medizinischen Zustands, auch bei seinem Tod), ist er verpflichtet, eine Vergütung in Höhe von sechzig Prozent (60 %) des angebotenen Betrages an EMS zu zahlen. Ein Beginn der Rückführung liegt vor, wenn EMS dem Kunden eine Auftragsbestätigung übersendet.
- 8.2. Nach dem Beginn der Rückführung muss EMS konkurrierende Rückführungsersuchen ablehnen, die erforderlichen Mitarbeiter abstellen und Kosten für die Ausrüstung und sonstige Gegenstände auslösen, die für die Leistungen benötigt werden. Der Kunde ist daher verpflichtet, nach Beginn der Rückführung auch dann, wenn diese aus irgendeinem Grund nicht abgeschlossen werden kann (insbesondere – jedoch nicht abschließend – aus den nachstehend in Ziffer 8.3 genannten Gründen), eine Vergütung in Höhe von einhundert Prozent (100 %) des Angebotsbetrages an EMS zu zahlen.
- 8.3. Als Gründe für eine nicht abgeschlossene Rückführung gelten auch die Fälle, in denen (a) der Patient als transportuntauglich eingestuft wird, und (b) die vom Patienten vor Erstellung des Angebots an EMS übermittelten Daten sich als unzutreffend oder unvollständig erweisen.

## **9. Höhere Gewalt**

- 9.1. EMS ist nicht zur Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber dem Kunden verpflichtet, wenn sie daran durch einen Umstand gehindert ist, der außerhalb ihres Einflussbereichs liegt und ihr auch nicht durch gesetzliche Vorschriften, aufgrund eines gerichtlichen Verfahrens oder nach allgemein akzeptierten Standards zurechenbar ist.
- 9.2. Höhere Gewalt im Sinne der vorliegenden Geschäftsbedingungen sind neben den gesetzlich und von der Rechtsprechung als solche eingestuften Situationen auch alle externen Umstände vorhersehbarer oder nicht vorhersehbarer Art, die außerhalb des Einflussbereichs von EMS liegen und sie in ihrer Fähigkeit behindern, ihre Pflichten zu erfüllen. EMS ist auch dann berechtigt, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der sie an der (weiteren) Erfüllung des Vertrages hindert, erst eingetreten ist, nachdem EMS die Erfüllung ihrer Pflichten bereits abgeschlossen haben sollte.
- 9.3. EMS ist berechtigt, die Leistungen separat in Rechnung zu stellen, die von ihr bereits erbracht wurden oder die von ihr in Zukunft noch erbracht werden können, wenn EMS in dem Zeitpunkt, in dem die Situation höherer Gewalt eintritt, bereits mit der Erbringung der Vertragsleistungen begonnen hatte oder wenn sie zur Erfüllung eines Teils der Leistungen noch in der Lage ist und wenn den bereits erbrachten bzw. den künftig noch zu erbringenden Leistungen ein eigenständiger Wert zukommt.

Der Kunde ist verpflichtet, diese Rechnung ebenso zu bezahlen, als ob es sich um einen separaten Vertrag handeln würde, auf den die vorliegenden Geschäftsbedingungen Anwendung finden.

## 10. Zahlungen und Zinsen

- 10.1. Zahlungen sind stets in voller Höhe im Voraus zu leisten, sofern EMS nicht schriftlich etwas Anderes vereinbart hat. Eventuelle Zusatzleistungen sind nicht Gegenstand des Angebots und werden separat als im Voraus zu leistende Zahlung in Rechnung gestellt. Die Zahlung muss durch Banküberweisung oder per Kreditkarte über folgende Website erfolgen: [www.ems-247.com/payment](http://www.ems-247.com/payment)
- 10.2. Unterlässt es der Kunde, eine Rechnung fristgerecht zu bezahlen, gerät er dadurch automatisch in Verzug. In diesem Fall schuldet der Kunde Zinsen in gesetzlicher Höhe. Zinsen auf den offenen Betrag werden von dem Zeitpunkt an berechnet, in dem der Kunde mit der Zahlung in Verzug geraten ist und bis zu dem Zeitpunkt, in dem der Betrag vollständig gezahlt worden ist.
- 10.3. Erhebt der Kunde Einwände gegen eine Rechnung, wird seine Zahlungspflicht dadurch nicht ausgesetzt. Die außergerichtlich anfallenden Inkassokosten in angemessener Höhe sind vom Kunden zu tragen, wenn dieser sich mit der (fristgerechten) Erfüllung seiner Pflichten im Verzug befindet. Der Kunde schuldet außerdem Zinsen auf die offenen Inkassokosten nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften.

## 11. Haftung

- 11.1. EMS und die von ihr beauftragten Subunternehmer haften nicht für Verluste oder Schäden gleich welcher Art, die sich aus einer Nutzung von falschen und/oder unvollständigen Daten durch EMS ergeben, die vom Kunden oder in dessen Auftrag übermittelt wurden.
- 11.2. EMS und die von ihr beauftragten Subunternehmer haften nicht für mittelbare Verluste oder Schäden, insbesondere nicht für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen und Schäden durch Betriebsunterbrechung oder andere Ausfallzeiten.
- 11.3. Die Haftung von EMS ist in jedem Fall auf die Leistung beschränkt, die ihre Versicherung für den betreffenden Fall auszahlt.
- 11.4. Die in diesem Artikel enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Verluste und Schäden, die die Folge eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens auf Seiten von EMS oder ihrer leitenden Mitarbeiter sind.
- 11.5. Als Kunde gelten der Patient und seine eventuellen Vertreter. Der Patient und seine eventuellen Vertreter haften als Gesamtschuldner für die Erfüllung aller Pflichten, die sich aus den vorliegenden Geschäftsbedingungen ergeben.

## 12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Domizilwahl

- 12.1. EMS ist ein in Hongkong registriertes Unternehmen und für die Erbringung der Leistungen verantwortlich. Alle Angebote, Vorschläge und Verträge mit dem Kunden stehen unter dem Vorbehalt der finalen Genehmigung von EMS in Hongkong.
- 12.2. Auf diese Geschäftsbedingungen und auf alle Verträge zwischen EMS und dem Kunden sind die jeweils geltenden Gesetze und Verordnungen von Hongkong anzuwenden, auch was ihre Auslegung und Abwicklung betrifft, und zwar auch dann, wenn die Leistungen ganz oder teilweise außerhalb von Hongkong erbracht werden oder wenn der Sitz der klagenden Partei außerhalb von Hongkong liegt.
- 12.3. (a) Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 12.3(b) sind der Kunde und EMS unwiderruflich darüber einig, dass ausschließlich die Gerichte von Hongkong dafür zuständig sind, über etwaige Rechtsstreitigkeiten, Klagen oder Verfahren zu verhandeln und zu entscheiden und/oder Streitigkeiten beizulegen, die sich auf die Leistungen, die vorliegenden Geschäftsbedingungen oder auf Verträge zwischen EMS und dem Kunden beziehen oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängen. Das gilt auch für das Zustandekommen und die Gültigkeit von Verträgen zwischen EMS und dem Kunden („Streitigkeiten“) und für die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen zulasten des Eigentums des Kunden.  
(b) Keine Regelung in diesem Artikel beschränkt das Recht von EMS (oder kann im Sinne einer

Beschränkung ausgelegt werden), eine Streitigkeit gegen den Kunden bei den Gerichten eines Staates anhängig zu machen, in dem der Kunde Eigentum besitzt, oder bei einem anderen zuständigen Gericht. Die Anhängigkeit einer Streitigkeit bei einem oder mehreren Gerichten schließt es auch nicht aus, die betreffende Streitigkeit noch bei einem weiteren zuständigen Gericht anhängig zu machen (sei es gleichzeitig oder nicht), wenn und soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig ist.

- 12.2. Als von einem Kunden benannte Domiziladresse gilt (i) die beim Einwohnermeldeamt (oder einer vergleichbaren öffentlichen Stelle) registrierte Anschrift, an der der Kunde seinen Wohnsitz hat, vorausgesetzt, dass EMS diese Registrierung mitgeteilt wurde, oder (ii) die Anschrift, die der Kunde oder ein Vertreter des Kunden EMS mündlich oder schriftlich mitgeteilt hat, oder (iii) die Anschrift, die in der schriftlichen Weisung des Kunden an EMS angegeben ist, die Rückführung durchzuführen (inklusive elektronischer Kommunikation), oder (iv) die Anschrift von EMS, wenn der Kunde es versäumt, auf die Aufforderung von EMS zu reagieren, eine Adresse zu benennen.